



Schülerschule

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1234

Schülerschule – Waldenauer Marktplatz 14 – 25421 Pinneberg

Ministerium für Bildung und Frauen
Referat III 16
Herrn Jens Popken
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Schülerschule
Waldenauer Marktplatz 14
25421 Pinneberg

Schulbüro:
Telefon: +49 04101 / 84 00 13
Telefax: +49 04101 / 6 79 82

Vereinsbüro:
Telefon: +49 04101 / 84 00 11
Telefax: +49 04101 / 84 00 10

Mail: info@schuelerschule.de
Web: www.schuelerschule.de

21. September 2006


**Anhörungsverfahren zum Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes
für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 - Vorgesehene Änderungen des Schulgesetzes**

Sehr geehrter Herr Popken,

der Arbeitskreis Schülerschule e.V. sendet Ihnen heute seine Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne bereit.

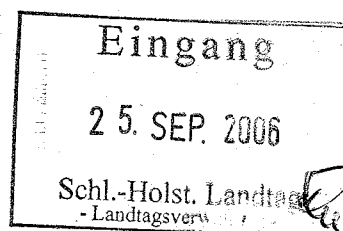
Mit freundlichen Grüßen aus der Schülerschule


Helga Meyerhoff
Arbeitskreis Schülerschule e.V.


Dorle Roleff-Scholz
Schulleitung

Anlagen

nachrichtlich an :
Bildungsausschuss Landtag
Finanzausschuss Landtag



VR Bank Pinneberg e G – BLZ 221 914 05 – Konto 71427730

**Stellungnahme
des Arbeitskreises Schülerschule e.V.
Pinneberg**

zu der

Änderung des Schulgesetzes (Entwurf v. 11.08.2006)

Allgemein

Der vorliegende Gesetzentwurf führt zu einer weiteren Abkopplung des freien Bildungswesens von der tatsächlichen Kostenentwicklung im staatlichen Bildungswesen und schreibt die Benachteiligung der freien Bildungsträger fest.

Die finanziellen Mindestbedürfnisse der freien Schulen können mit dieser Abkopplung nicht mehr erfüllt werden. Das Gleichwertigkeitsgebot aus Art.7 Abs.4 GG wird damit unterlaufen und ad absurdum geführt.

Freie Schulen sollen nicht besser – aber den staatlichen Schulen gleich gestellt werden. Sie nehmen öffentliche Aufgaben wahr und müssen in die Lage versetzt werden, die staatlich vorgegebenen Kriterien zu erfüllen.

Personalkosten

Auch an freien Schulen machen die Personalkosten den Großteil der Schulkosten aus. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die freien Schulen schon jetzt nicht in der Lage sind, ihre Lehrkräfte nach den Vergütungssätzen im staatlichen Schulwesen zu besolden.

In der Schülerschule haben Haustarifverträge bis jetzt zu einer Sicherung des Schulbetriebes beigetragen.

Der Betriebsfrieden wird durch den vorgelegten GE erheblich gestört und eine Abwanderung der zum Teil mehrfach qualifizierten Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Schuldienst befürchtet, da dort neben der finanziell gesicherten Perspektive auch die Verbeamtung und das Altersruhegeld eine Besserstellung mit sich bringt.

Die aufkommende Unsicherheit in der finanziellen Ausstattung der freien Schulen und die dadurch unklare Perspektive tun ihr übriges.

Die willkürlich erscheinende Koppelung des Personalkostenanteils an die Tarifentwicklung der beamteten Lehrkräfte führt zu Kürzungen in der Zuschusshöhe, die für uns nicht mehr hinnehmbar sind.

Sachkosten

Die Sachkosten werden derzeit durch großes ehrenamtliches Engagement der Eltern an den freien Schulen im Rahmen gehalten – die allgemeine Kostenentwicklung wirkt aber auch hier und führt kontinuierlich zu einer Mehrbelastung, die durch Ehrenamt nicht mehr aufzufangen ist.

Die Festschreibung dieser Kosten auf den Sachstand des Jahres 2000 führt unweigerlich zu einer Verschlechterung und trägt dem durch die Teuerungsrate finanziell erheblich gewachsenen Aufwand keine Rechnung (Wasser-, Energiekosten-, Mehrwertsteuererhöhung u.v.m.).

Schulgeld

Die Elternbeiträge, die bereits aus versteuertem Einkommen gezahlt werden, sind schon jetzt ein unverzichtbarer Anteil im Schulhaushalt der freien Schulen. Die Belastung der Eltern durch die Höhe des Schulgeldes ist allerdings kaum mehr als verfassungsgemäß einzuschätzen, wenn eine für jeden Schüler und Schülerin freie und allgemeine Zugänglichkeit ermöglicht werden soll.

Ein Ausgleich kommender Defizite, die durch den vorgelegten GE hervorgerufen werden, kann daher durch Elternbeiträge nicht mehr aufgefangen werden.

Für die Schülerschule führen die Auswirkungen des Gesetzentwurfes zudem zu einer nicht tolerierbaren Mehrbelastung auch von Eltern mit behinderten Kindern, die schon jetzt durch den erhöhten Aufwand (Übernahme der Fahrtkosten, Schulgeld, Therapiefahrten ...) am finanziellen Limit angelangt sind.

Die Schülerschule stellt fest:

Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft haben grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Förderung und finanzielle Ausstattung ihrer Schulen wie Schülerinnen und Schüler staatlicher Schulen.

Nur die tatsächlichen Vollkosten des staatlichen Schulwesens, die durch das statistische Landesamt jährlich ermittelt werden, können Grundlage für die Zuschussberechnung sein, wenn eine Vergleichbarkeit erzielt und eine freie Zugänglichkeit an die freien Schulen erreicht werden soll.

Eine Festschreibung der Schülerkostensätze im Sachkostenbereich auf Grundlage des Jahres 2000 und eine nicht nachzuvollziehende, willkürlich wirkende Ankoppelung an die Beamtengehälter im Personalkostenanteil führt zu einer rasanten Unterdeckung der Schulhaushalte an den freien Schulen, die den zukünftigen Schulbetrieb - auch an unserer Schule - stark gefährden und die Schulträger in die Zahlungsunfähigkeit treibt.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz muss auch für Schulen in freier Trägerschaft zum Tragen kommen. Es ist nicht zu verstehen, warum nach dem Schulgesetz definierte Träger nicht-staatlicher Ersatzschulen unterschiedlich behandelt werden sollten. Der Sonderstellung der dänischen Schulen kann nicht mit einer anderen Grundlage für die Zuschussberechnung Rechnung getragen werden, da auch an den Schulen der dänischen Minderheit mehrheitlich deutsche Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Wir fordern Sie auf, die Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze für alle Schulen in freier Trägerschaft gleichzustellen und die Schülerkosten auf Grundlage des jeweils abgelaufenen Haushaltsjahres zu ermitteln.